

Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

---

Herrn  
Kaweh Mansoori  
Beuerner Pfad 14  
  
35418 Buseck

11011 Berlin, 13.10.2010  
Platz der Republik 1  
Fernruf (030) 227-35257  
Telefax (030) 227-36027  
Pet 1-16-06-10000-026255

Sehr geehrter Herr Mansoori,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 30.09.2010 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/2959), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 1-16-06-10000-026255

35418 Buseck

Grundgesetz

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Mit der Petition wird die Verankerung eines Grundrechts auf berufliche Ausbildung im Grundgesetz gefordert.

Zu diesem Anliegen liegen dem Petitionsausschuss eine öffentliche und mehrere weitere Petitionen vor.

Der öffentlichen Petition haben sich auf der Internetseite des Petitionsausschusses während der veröffentlichten Zeit 5.254 Unterstützer angeschlossen. Im April 2008 wurden dem Petitionsausschuss darüber hinaus auf Basis einer Initiative der Landesschülervertretungen verschiedener Bundesländer - die vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, der IG Metall-Jugend, dem Elternbund Hessen und dem Landeselternbeirat Hessen unterstützt wird - mehr als 72.500 Unterschriften in 26 Ordnern mit dieser Forderung zugeleitet.

In den Petitionen wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

noch Pet 1-16-06-10000-026255

Alle Jugendlichen hätten das Recht auf eine Lebensperspektive. Ein Grundrecht auf Ausbildung sei erforderlich weil:

- In Deutschland inzwischen mehr als 1,5 Millionen Menschen unter 25 Jahren ohne Ausbildung keine Chance auf Arbeit hätten,
- sich seit 1995 jährlich bundesweit hunderttausende Jugendliche um einen Ausbildungsplatz bemühten und keinen erhielten,
- alle Vereinbarungen und Notprogramme zwischen Politik und Wirtschaft den Ausbildungsskandal nicht beseitigt hätten,
- eine qualifizierte Ausbildung über die Zukunft junger Menschen und die Zukunft der Gesellschaft entscheide,
- dadurch der Übergang von der Schule in den Beruf ohne Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz möglich werde und
- der Staat für die Ausbildung junger Menschen Verantwortung trage.

Die Ausbildungspolitik sei seit mehr als einem Jahrzehnt als „organisierte Verantwortungslosigkeit“ zu beschreiben. Allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern sollte eine Lebensperspektive gegeben werden, statt sie nach der Schule in die soziale Ungewissheit zu entlassen. Für alle Jugendlichen müsse es jederzeit und unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung genügend Ausbildungsplätze geben. Ohne einen Rechtsanspruch auf Ausbildung lasse sich dieses Ziel nicht erreichen. Deshalb sollte dieses Recht - entsprechend seiner Bedeutung - im Grundgesetz verankert werden.

Alle Unternehmen benötigten gut ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter, auch alle Unternehmen seien an der beruflichen Ausbildung zu beteiligen. Nicht auszubilden dürfe sich nicht lohnen. Wer nicht ausbilde, müsse zahlen. Wer ausbilde, sollte unterstützt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition abgegebenen Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern

noch Pet 1-16-06-10000-026255

(BMI), eines Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) an den Petenten der öffentlichen Petition, einer ergänzenden Stellungnahme des BMWi sowie einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt dar:

Die Frage der Einführung sozialer Grundrechte in das Grundgesetz ist bereits in der Vergangenheit eingehend erörtert worden.

So wurde die Einführung eines Grundrechts auf Arbeit in der Gemeinsamen Verfassungskommission vom Bundestag und Bundesrat von 1992/93 eingehend diskutiert, hat dort allerdings keine Mehrheit für eine entsprechende Empfehlung an den verfassungsändernden Gesetzgeber gefunden. Wie schon in der von den Bundesministerien des Innern (BMI) und der Justiz (BMJ) 1981 eingesetzten Sachverständigenkommission „Staatszielbestimmungen/Gesetzgebungsaufträge“ (vergleiche BMI/BMJ [Herausgeber], Bericht der Sachverständigenkommission [1983], Rz. 57), herrschte in der Gemeinsamen Verfassungskommission – mit Ausnahme der Vertreter der PDS/LL – Einigkeit darüber, dass klagbare soziale Grundrechte in der Verfassung nicht normiert werden sollten, da der Staat damit überfordert wäre und sich solche Rechte nur unter den Bedingungen einer zentralen Verwaltungswirtschaft und damit „um den Preis der Freiheit“ einführen ließen (Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, Drucksache 12/6000, S. 77; kann über [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) als pdf-Datei aufgerufen und ausgedruckt werden).

Eine justiziable Ausgestaltung sozialer Grundrechte wie eines Grundrechts auf Arbeit würde voraussetzen:

- Einen individualisierbaren Anspruchsberechtigten.
- Einen individualisierbaren Anspruchsgegner.
- Einen präzise bestimmbaren Leistungsgegenstand.
- Die Verfügungsbefugnis des Verpflichteten über den Leistungsgegenstand.

noch Pet 1-16-06-10000-026255

Letztere Voraussetzung wäre – jedenfalls theoretisch – nur in einer zentralen Verwaltungswirtschaft erfüllt, in der der Staat über Arbeitsplätze verfügt. Diese Erwägungen gelten für ein Grundrecht auf eine berufliche Ausbildung entsprechend.

Der Petitionsausschuss kann daher eine solche Ergänzung des Grundgesetzes nicht unterstützen.

Die Wirkungen eines „Grundrechts auf Ausbildung“ und insbesondere einer gesetzlichen „Ausbildungsabgabe“ sind ohnehin in Fachkreisen umstritten. Der Petitionsausschuss kann eine solche Abgabe auch deshalb nicht befürworten, weil es höchst fraglich ist, ob durch eine derartige Abgabe - die einen erheblichen Kostenschub und einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Wirtschaft mit sich brächte - tatsächlich neue betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen würden. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass sich Betriebe durch Zahlung der Abgabe von der Ausbildung freikaufen. Stattdessen außerbetriebliche Ausbildungsangebote zu schaffen, würde Deutschland in einem seiner Standortvorteile schwächen, nämlich die Praxisnähe des dualen Berufsbildungssystems durch die Ausbildung im Betrieb.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass es nach wie vor wichtiges Ziel der Bundesregierung ist, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Der zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft im Jahr 2004 erstmals geschlossene und im Jahr 2007 verlängerte und fortentwickelte Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs verfolgt gerade diese Zielsetzung.

Der Pakt hat sich in den durch einen Lehrstellenmangel gekennzeichneten Jahren seit 2004 als sehr erfolgreich gezeigt bei der Steigerung der Ausbildungsleistung. So konnten z. B. auch in 2009 trotz der Wirtschaftskrise die im Pakt gemachten Zusagen erneut erfüllt werden, insbesondere:

- Jedem ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen konnte ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung gemacht werden.

noch Pet 1-16-06-10000-026255

- 72.600 neue Ausbildungsplätze wurden von Kammern und Verbänden eingeworben.
- 43.300 Betriebe konnten erstmalig für Ausbildung gewonnen werden.
- Für die Einstiegsqualifizierungen (EQ) stellten Betriebe 32.360 Plätze zur Verfügung.

Dementsprechend ist die Zahl der unversorgten Bewerber zum Ende der Nachvermittlung im Januar 2010 auf 4.400 gesunken (zum Vergleich: Januar 2009: 6.000); auch die ersten Zahlen für das Ausbildungsjahr 2010/2011 weisen - trotz Wirtschaftskrise - auf eine Fortsetzung dieses erfreulichen Trends hin. Auch in Jahren großen Lehrstellenüberschusses hat es im Übrigen stets unversorgte Bewerber gegeben, da Angebot und Nachfrage regional bzw. berufsfachlich oft nicht vollständig zusammenpassen.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Bundesregierung derzeit in Verhandlungen mit der Wirtschaft steht, um den Pakt auch unter veränderten Rahmenbedingungen (demografiebedingter Wechsel vom Lehrstellen- zum Bewerbermangel) zu verlängern und inhaltlich fortzuentwickeln.

Im Übrigen wurden - um auch leistungsschwächeren Schülern eine Chance zu geben - bereits in der vergangenen 16. Wahlperiode mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch wesentliche Elemente des mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung am 9. Januar 2008 beschlossenen Konzepts „Jugend-Ausbildung und Arbeit“ gesetzlich umgesetzt. Danach werden Arbeitgeber, die bis Ende 2010 für förderungsbedürftige Ausbildungssuchende aus früheren Schulentlassjahren allgemein bildender Schulen zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen, mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt. Nähere Einzelheiten dazu können dem Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/8718, 16/9238, der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozial-

noch Pet 1-16-06-10000-026255

ordnung auf Drucksache 16/9456 sowie den Protokollen der Plenardebatten des Deutschen Bundestages am 10. April und am 5. Juni 2008 entnommen werden.

Weitere Aktivitäten und Informationen in diesem Zusammenhang lassen sich der noch aus der 16. Wahlperiode stammenden Unterrichtung der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ auf Drucksache 16/7750 entnehmen. Alle erwähnten Drucksachen und Plenarprotokolle können über die Internetseite des Deutschen Bundestages unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) > Dokumente > Datenbank DIP aufgerufen und ausgedruckt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung und Wirtschaft im Ausbildungspakt als erfolgreich an; Anlass für parlamentarische Initiativen im Sinne der Petition besteht daher nicht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zuzuleiten, der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, und der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurden mehrheitlich abgelehnt.